

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0740/2015</b>
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-7059
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de
Datum: 11.09.2015

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; Aktivierung weiterer Gebäude

Beratungsfolge

16.09.2015 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt folgende, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2015 beschlossene, Dringlichkeitsentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 der Vorlage V/0724/2015 gekennzeichneten Blöcke 16 und 20 in der ehemaligen Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet, technisch erschlossen und für die mögliche Unterbringung von jeweils bis zu 170 Flüchtlingen umgebaut. Das Gebäude 38 wird zur Arrondierung des Gesamtbereichs ebenfalls kostenfrei angemietet und kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zur Unterbringung infrastruktureller Bedarfe genutzt werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gebäude zur Erweiterung der Kapazitäten der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung ganz oder teilweise in Betrieb zu nehmen, wenn die Bedarfe durch die Zahl zuziehender Flüchtlinge dies erfordern, insbesondere um eine Unterbringung von Menschen in Sporthallen oder Zelten zu vermeiden. Dazu kann sie im erforderlichen Umfang und orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards das notwendige Mobiliar sowie die beweglichen Einrichtungsgegenstände beschaffen, einen Sicherheitsdienst ergänzend zur Sozialarbeit einsetzen und Personalanpassungen jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig und befristet vornehmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Blöcke 16 und 20 nahezu baugleich mit dem Block 12 sind und der Umbau und die Herrichtung nach den in der Vorlage V/0266/2015 beschriebenen Planungen, Standards und Kosten erfolgt. Hierfür werden, um eine sehr zeitnahe Realisierung sicherzustellen, die Planungen aus der Maßnahme am Block 12 übernommen, sowie die derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen um die Bauleistungen in den Gebäuden 16 und 20 aufgestockt. Vor diesem Hintergrund werden die Architektur- und Ingenieurleistungen bei den Büros aus der Maßnahme am Block 12 fortgesetzt beauftragt. Kosten für die Herrichtung des Gebäudes 38 fallen derzeit nicht an. Eventuell zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Umbaumaßnahmen werden gesondert beschlossen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der bekannt gewordenen Beschlüsse der Regierungskoalition in Berlin mit den zuständigen Institutionen des Bundes darüber zu verhandeln, inwieweit der Bund für die einmaligen Herrichtungskosten der neuen Unterkünfte aufkommt. Zugleich soll in diesen Verhandlungen diese Möglichkeit auch für alle weiteren bereits beschlossenen, aber noch nicht begonnenen Herrichtungsarbeiten für Flüchtlingsunterkünfte auf Liegenschaft des Bundes in den Verhandlungen geprüft werden.

Kosten/Folgekosten:

Die Kostenaufteilung des Gebäudes 12 endete brutto mit einer Summe von 1.897.455 €, aufgerundet 1,9 Mio. € (Anlage 2). Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 3.800.000 € für den Umbau der Blöcke 16 und 20 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Verfügung zu stellen sind. Synergieeffekte, die durch die gemeinsame Erschließung und Durchführung entstehen, können zurzeit jedoch noch nicht benannt werden. Die Höhe der Kosten für die Herrichtung des Gebäudes 38 können derzeit nicht beziffert werden.

Für eine Unterbringung von Flüchtlingen werden die Gebäude zurzeit durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der hierfür bestehenden Budgets gedeckt.

Sollte der Bedarf durch den Zuzug von Flüchtlingen nach Münster die Belegung der Blöcke 16 und 20 in der ehemaligen Oxford-Kaserne erfordern, ist mit weiteren Auszahlungen und Aufwendungen zu rechnen, und zwar orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards bei einer vollen Auslastung der Gebäude mit jeweils bis zu

- 137.120 € einmalig für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände und jährlich bis zu
- 176.310 € für laufende Personalaufwendungen,
- 99.880 € für einen Sicherheitsdienst,
- 6.800 € für Integrations- und Unterstützungsleistungen z. B. in Kooperation mit freien Trägern.

Bei einer geringeren Belegung des Gebäudes verringern sich diese Ansätze entsprechend.

Für Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden bei einer Belegung der Gebäude 16 und 20 insgesamt bis zu 94.640 € benötigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Auszahlungen Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	94.640	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>			<b>2016 ff</b>	<b>94.640</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015 <i>VE 2016</i>	1.000.000 <i>2.800.000</i>	
			2016	2.800.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>3.800.000</b>	

Es wird angestrebt, im laufenden Jahr entstehende zusätzliche Aufwendungen und investive Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen/Neubau Weiterbildungskolleg sowie nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus den Produktgruppen 1101 und 1201 des Tiefbauamtes. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen. Sollten zusätzliche Personalressourcen erforderlich werden, sind diese zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme von Kapazitäten überplanmäßig vorgesehen.

### **Begründung:**

Die inhaltliche Begründung der Maßnahme und ihre Finanzierung sind der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

#### **1. Zur Dringlichkeit:**

Der Weg über die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, um eine sehr zeitnahe Realisierung sicherzustellen und durch die gemeinsame Erschließung und Durchführung der Umbaumaßnahmen der Blöcke 12, 16 und 20 Synergieeffekte zu erzielen. Aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung können die Planungen aus der Maßnahme am Block 12 übernommen sowie die derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen noch um die Bauleistungen in den Gebäuden 16 und 20 aufgestockt werden.

#### **2. Verhandlungen mit dem Bund über die Übernahme der Herrichtungskosten**

Der Koalitionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2015 mit der aktuellen Flüchtlings- und Asylsituation beschäftigt und sich auf eine gemeinsame Position für das weitere Vorgehen und die anstehenden Gespräche und Entscheidungen auf Ebene der EU und mit den Bundesländern verständigt. In diesem Rahmen wurde ein umfangreiches Gesamtpaket vorgelegt.

Der Koalitionsausschuss hat sich unter anderem darauf verständigt, dass der Bund die Länder und Kommunen beim Ausbau von ca. 150.000 winterfesten Plätzen in menschenwürdigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge verstärkt unterstützen soll. Dazu heißt es: „Der Bund wird Ländern und Gemeinden hierzu alle verfügbaren Plätze in Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Anforderungen sofort und mietzinsfrei zur Verfügung stellen und die Kosten für die Herrichtung übernehmen.“

Über die Details wollen sich Bund und Länder im Rahmen des geplanten Flüchtlingsgipfels am 24.09.2015 verständigen. Gemeinsam soll ein politisches Gesamtpaket erarbeitet werden, das noch im Oktober 2015 von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Beschlüsse abzuwarten und anschließend die Verhandlungen mit den zuständigen Institutionen des Bundes aufzunehmen.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung V/0724/2015 „Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; Aktivierung weiterer Gebäude“